

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-316/383-1989

Eisenstadt, am 4. 4. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 373/1988 geändert werden; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 51.571/1-XI/B/7/89

Betrifft:	GESETZENTWURF
Zu:	Ge 9. 81
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt:	7.4.89 Je

An das  
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

*Dr. Klausgruber*

Stubenring 1  
1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl.Nr. 373/1988 geändert werden, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Roth*

- 2 -

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 4. 4. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Renner*